

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 142.

Er scheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 kr., für das Ausland 3 kr.

Sonntag, 29. Juli 1866.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Feststellung der Amtsvergleichungs-Care pro 1866 bis 1867.

In der Amtsversammlung vom 21. ds. ist die Amtsvergleichungstare folgendermaßen festgestellt worden:

I. Für militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die R. Truppen.

A. Für Dach und Fach.

- betragt nur 8 kr. pro Mann*
- 1) Für Offiziere einschließlich der Portepeefadeten und für Militärbeamte mit Offiziersrang für 1 Zimmer 24 kr., und wenn mehrere derselben wegen Mangels an anderweitigem Raum in Einem Zimmer untergebracht werden müssen, für jeden einzelnen 12 kr. täglich.
 - 2) Für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann 12 kr., und zwar in Rücksicht darauf, daß die Oberamtsangehörigen häufig nicht die erforderlichen Lokalitäten und Betten zur Verfügung haben, und daher genöthigt sind, für eine anderweitige Unterbringung mit erhöhtem Aufwand zu sorgen. Ist jedoch mit der Einquartierung auf Dach und Fach die Verpflegung der Einquartierten verbunden, so beträgt die Vergütung für den Mann nur 8 kr.
 - 3) In den Wintermonaten (1. November bis 31. März) wird diesen Vergütungen mit Rücksicht auf die nöthige Heizung je ein Biertheil pro Mann und Tag zugeschlagen; das gleiche gilt, wenn der Quartierträger auch die in Art 11 des Gesetzes bezeichneten weiteren Leistungen für die Mannschaft zu übernehmen hat.
 - 4) Für Reit- und Zugpferde sammt der erforderlichen Streue für jedes Pferd 4 kr. täglich.

B. Für Verpflegung:

- 1) Für 1 commandirenden General 2 fl. täglich (Frühstück 12 kr., Mittagessen 1 fl. 12 kr., Abendessen 36 kr.).
- 2) Für 1 General 1 fl. 30 kr. täglich (Frühstück 9 kr., Mittagessen 54 kr., Abendessen 27 kr.).
- 3) Für 1 Stabsoffizier oder Militärbeamten dieses Grades 1 fl. 12 kr. täglich (Frühstück 7 kr., Mittagessen 45 kr., Abendessen 20 kr.).
- 4) Für 1 Subalternoffizier einschließlich der Portepeefadeten oder für 1 Militärbeamten dieses Grades 1 fl. täglich (Frühstück 6 kr., Mittagessen 36 kr., Abendessen 18 kr.).
- 5) Für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts 40 kr. täglich (Frühstück 7 kr., Mittagessen 20 kr., Abendessen 13 kr.). Für ein verstärktes — das Mittag- und Abendessen zusammenfassendes Essen 30 kr. täglich.
- 6) Für Kranken-Verpflegung:
 - a) von Offizieren einschließlich der Portepeefadeten und von Militärbeamten mit Offiziersrang bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten 6 kr., in Privathäusern 12 kr. auf den Tag als Zulage zu den vorstehenden Vergütungssätzen;
 - b) der Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten 36 kr., in Privathäusern 1 fl. pro Mann und Tag.

II. Vorspanne für Militär, und Gefangenen-Transporte und Armenfahrten pro Wegstunde:

- Zeitweise abgeändert*
- 1) für 1 Wagen- oder Reitpferd 24 kr.,
 - 2) für 1 Reitpferd, welches von dem Vorspannleistenden nicht selbst geritten wird, 27 kr.,
 - 3) für 1 Paar Ochsen 24 kr.,
 - 4) für 1 Chaise 10 kr.,
 - 5) für 1 Wagen 9 kr.,
 - 6) für 1 Karren 4 kr.,
 - 7) für 1 Mann 12 kr.

Mit Rücksicht auf die Beschwerlichkeit des Wegs von Gmünd nach Sülzen muß zur Ausgleichung derselben eine Entfernung von 4½ Stunden angenommen werden.

III. Botenleistungen pro Wegstunde, ohne Vergütung für den Rückweg:

- bei Tag 16 kr.,
bei Nacht 24 kr.,

da um geringeren Lohn Niemand zu haben ist.

IV. Für Fourage.

Hier findet der Art. 26 des Gesetzes vom 18 Juli 1864 Anwendung, wonach der Gemeinde der laufende Preis der Gegend vergütet wird.

V. Für polizeiliche Streifen:

- pro Mann bei Tag 48 kr.,
" bei Nacht 1 fl. 12 kr.,

und solle der jedesmalige Zeitaufwand nach ¼ oder ½ Tagen berechnet werden.

Dabei wird noch ausdrücklich bestimmt, daß obige Vergütungen gleichmäßig auf die Einquartierung und Verpflegung aller Truppen Anwendung finden solle.

Nach Art. 12 des Gesetzes v. 18. Juni 1864 Reg.-Bl. S. 91

betr. die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die R. Truppen,
hat die Mannschaft, einschließlich der Unteroffiziere, anzusprechen:

als Mittagessen:

Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch (roh gewogen), ein halbes Pfund Brod, und nach der Wahl des Quartierträgers $\frac{1}{4}$ Schoppen Branntwein, 1 Schoppen Wein, oder 2 Schoppen Bier, oder 2 Schoppen Obstmost.

als Abendessen:

Suppe, Gemüse und ein halbes Pfund Brod.

als Morgenessen:

Suppe und ein Pfund Brod.

Die volle Tagesverköstigung besteht aus dem Mittag- und Abendessen des einen und dem Morgenessen des darauffolgenden Tages.

Wenn aus dienstlichen Gründen die Mannschaft an der Stelle des Mittag- und Abendessens nur C i n Essen einnehmen kann, so ist dem für das Mittagessen Vorgeschiedenen ein weiteres halbes Pfund Brod beizulegen.

Die Beköstigung der Offiziere und Militärbeamten mit Offiziersrang ist in Art. 13 des Gesetzes besonders regulirt.

Für die den Truppen angehörigen Pferde sind die geeigneten Unterkunftsräume mit der nöthigen Streu und Beleuchtung anzuweisen, auch die zur Reinhaltung jener Räume sowie zur Fütterung erforderlichen Geräthe zu liefern. Der Dünger bleibt dem Quartierträger.

Der Anspruch auf Wohnraum, Kost und Pflege erkrankter Militärpersonen richtet sich nach den durch den Arzt festzustellenden Bedürfnissen des Kranken (Art. 15).

Den 27. Juli 1866.

R. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Bezirkswohlthätigkeits-Verein.

An Gaben für kranke und verwundete Soldaten sind seit unserer letzten Bekanntmachung, Remsthalbote No. 133, weiter eingegangen:

1) Bei dem Mutterhaus der barmherzigen Schwestern:

Compressen: 190 St., Charpie: 22 $\frac{1}{2}$ Pfd, Binden: 24, dreieckige Tücher: 38 St., Hemden: 18 St., Leintücher: 13 St., Socken: 8 Paar, Tischtücher: 5 St., Handtücher: 5 St., Deckbettzügen: 3 St., Flanell: 2 Ellen, Kopfstützenzügen: 7 St., Beinkleider: 8 Paar, Federkissen: 2 St., Citronen: 14.

2) Comité I. Fräulein Schwarz und Maier:

1) an Geld: von H. Corsettfabrikant Bantlin 1 fl., von Marie Diez 30 kr., von Mathilde Stegmaier von Straßdorf 30 kr., N. N. 2 fl., N. N. 24 kr., von H. Fabrikant Hausmann 5 fl.

2) an Leibweiszzeug (Hemd, Leintücher, Verbandzeug, etc.): von Frau E. S. Durch H. Pfarrer Zennek in Täferroth, daselbst gesammelt. Frau Sailer Kielmann. Frau Kasernen-Inspektor Sauter. Von der Gemeinde Großdeinbach. H. Schäfer Dürr dahier. Frau Blattner. Frau Oberlehrer Merkle. Frau Revierförster Enslin. Fr. Fabrik. Hausmann. Frau Höfle. H. Kaufmann Ruhn. N. N.

3) Comité II.

Durch Frä. Marie Bichler: von R. Hemden, Unterhosen, Socken, alte Leinwand; R. 9 Pr. Socken; Frä. R. Unterbetttschlauch, Kissen, Charpie, alte Leinwand.

Durch Frä. Julie Faber: von Frn. W. 4 fl., Fr. F. J. Hemden, Socken, Charpie.

Durch Frä. Marie Koh n: von Fr. Dr. Müller Garn zu Socken und Charpie; Fr. Reger Garn zu Socken; Fr. Sch. Unterhosen, Socken, Leintuch, Binden, Halstuch; Kissenüberzug; Fr. Bäcker Knobel Hemden, Charpie; Fr. Bichler Charpie; Fr. Friedel Leintücher, Charpie; Fr. Ebner Leintuch; Fr. R. 2 Hemden; Fr. Doll wollene Socken; Pächter Herdeg in Straßdorf neue Leinwand und 2 Hemden; J. B. Tuch zu 1 Hemd; Fr. Weber Charpie; Fr. Adolf Köhler 4 Flanelljacken; Frau Wachszieher Kieß sen. Betttschlauch, Tücher, Binden, Moll und Schirting, alte Leinwand.

Durch Frä. Mathilde Le ger: von Frn. Adlerwirth Heinle 30 kr.; N. B. 30 kr.; W. 36 kr.; Fr. L. wollenes Unterleibchen, wollene Schawl, Handtücher und 1 fl.; Fr. Häcker Schlafrock, Kissenüberzüge; Frn. Rfm. Heimann 10 Ellen Schirting; Fr. R. Garn zu Socken; Fr. Zieher Kissen, Hemd; Fr. Egid. Weikmann 2 Pr. Socken, Charpie, alte Leinwand; Fr. Winter Leintücher, Unterhosen, Bettzeug; Frn. Bäcker Guttelmaier Hemden; Frn. H. 1 fl. 10 kr. Frau Weckler 4 Pr. Socken, Taschentücher, Kissen, Unterhosen, Blouse, 4 Knäul Garn, Leintuch.

Durch Frä. Anna Maier: von Fr. Stadlinger 2 Hemden, 2 Pr. Socken.

Durch Frä. Elise We ber: von Fr. Diamant Hemd, Socken, Tücher und Charpie; Fr. Herlikofer Hemd, 4 Pr. Socken, alte Leinwand; Fr. Bogt Wittwe Leinwand, 3 Compressen; H. Weber 2 Pr. Socken und Tücher.

Durch Frä. Anna We it m a n n: von Weindreher Lesle 30 kr.; Fr. Nittinger Garn 3 S. nebst 1 fl. H. Wachszieher Schurr Garn z. S.; H. Stadtwirth Nagel Kissenüberzug, Charpie.

Ferner durch Herrn Stadtpfarrer W a g n e r: von Fr. Traubenwirth Holz 2 Hemden, 5 Pr. Socken und gedörktes Obst; Fr. Aufseher Reutter Leinwand zu Compressen, Charpie und 24 kr.; H. Schwarzschenswirth Burr 3 Hemden, Socken, Unterhosen, 3 Flanellbinden; Fr. Stollmaier wollene Unterjacken, 4 Pr. Socken, Hemden und Charpie; Frn. Dr. Müller 2 fl.; Sch. 24 kr.; Dpfer 36 kr.

4) Bei Herrn Kaufmann Mayer am Markt;

Fr. Dr. Schabel 1 fl. 10 kr., Fr. Amtsnotar Schill 2 fl. 30 kr., Fr. Oberamtsrichter Römer 2 fl. 42 kr., Frau Dr. Kammerer 4 fl. 40 kr., die Gemeinde Lautern Kirchenopfer 13 fl. 46 kr., Fr. Schuster Hinterberger 30 kr., Fr. Decan Maier 5 fl., Fr. Baumhauer, Geselle aus Wien 19 kr., Fr. E. A. Jori 1 fl., Fr. Kaufmann Mayer am Markt 25 fl.

Die Gaben zu Ziffer 1 kommen unmittelbar vom Mutterhaus der barmherzigen Schwestern für die in Mergentheim liegenden Verwundeten zur Verwendung, woselbst bereits eine größere Zahl von Schwestern die Krankenpflege übernommen hat. Die Gaben zu Ziffer 2 und 3 sind an den württ. Sanitätsverein in Stuttgart abgefendet. Die Gaben zu Ziffer 4 sind gleichfalls dem Mutterhaus der barmherzigen Schwestern zugeflossen, um insbesondere die Geldbeiträge zur Herbeischaffung von Erquickungen für die Verwundeten zu verwenden.

Da sich unter den Verwundeten eine große Zahl unserer Landsleute befinden, so bitten wir wiederholt und dringend um weitere Gaben.

Die Stadt Gmünd hat durch eine Hauscollecte in kurzer Zeit die schöne Summe von ca. 650 fl. aufgebracht; wir bitten auch die Vorsteher der Landgemeinden, zu solchen Collecten zu schreiten, um unsern verwundeten Brüdern möglichst wirksam beistehen zu können.

Für die seitherigen Liebesgaben danken wir von Herzen.

Den 27. Juli 1866.

Namens des Ausschusses des Bezirks-Wohlthätigkeitsvereins.
Der Vorstand: **Schemmel.**

G m ü n d.
Zurücknahme einer Vermögens-
Beschlagnahme und eines Steck-
briefs

gegen den widersperrigen Landwehrpflichtigen der Alters-Classe 1865 Pius Nittenmaier von Gmünd in No. 123 dieses Blatts.

Den 27. Juli 1866.

K. Oberamt.
Schemmel.

Stadt G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der hier verstorbenen Lucie geb. Bögele, Deserte des Goldarbeiters Wilhelm Weikmann von hier sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen

8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 27. Juli 1866.

K. Gerichtsnotariat.
W. Hahn.

G m ü n d.

Verkauf eines Leibrentenscheins.

Aus der Gantmasse der Franz Joseph Ade, Hopfengutsbesizers Wittwe, Marie geb. Storr, wird am

Montag den 30. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

der auf den Namen der Gemeinsschuldnerin ausgestellte Leibrentenschein der Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart, Nr. 26,333, über 100 fl. Einlage, welche eine jährliche Leibrente von 5 fl. 45 kr. und eintretenden Falls Dividende gewährt, auf der Rathschreiberei-Kanzlei gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 23. Juli 1866.

Rathschreiberei.
Feihl.

G m ü n d.

Verkauf von Gerste auf dem
Salm.

Der Gerste-Ertrag auf dem von Moiss Schmid, Pfauenwirth hier von der Hospitalpflege gepachteten 1/2 Morgen Acker auf dem Hardt wird daselbst am

Montag den 30. d. Mts.

Abends 5 Uhr

im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Den 25. Juli 1866.

Rathschreiberei.
Feihl.

Muthlangen

Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafwaide von Jacobi 1867 bis Mar-



tini 1867, wie auch die Winterwaide von Martini 1866 bis Ambrosi 1867 kommt am Mittwoch den 1. August d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zur Verpachtung, wozu sich Pachtliebhaber — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — einfinden wollen.

Den 24. Juli 1866.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Baur.

S p r a i t b a c h.

Oberamts Gmünd.

Aufruf.

In dem Unterpfandsbuch Bd. II. Bl. 861 läuft auf den Namen des verstorbenen Christian Förstner, Bauer in Hönig, W. Gaildorf, seit 19. August 1829 im Unterpfands-Vorbehalt, auf einer an Joseph Waibel, Bauer in Vorderlinthal, der vergantet wurde, und längst gestorben ist, verkauften Wiese, in Matierwiese, mit einem Kaufpreise von 21 fl.

Da eine Quittung hierüber nicht beigebracht werden kann, so ergeht an die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger der öffentliche Aufruf binnen 45 Tagen ihre Ansprüche an dieses Unterpfand geltend zu machen, widrigenfalls dieser Pfandrechts-Anspruch unbedingt im Unterpfandsbuch gelöscht werden würde.

Den 26. Juli 1866.

Unterpfands-Behörde.

Bermischte Anzeigen.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich in dem neu erbauten Hause des Herrn Wallfischwirth Schabel am Kasernenplatz 2 Treppen hoch; der Eingang ist an der hintern Seite des Hauses.

Gmünd den 24. Juli 1866.

Dr. Schabel,

Oberamtswundarzt.

Aufforderung zum Besuche der

Landes-Versammlung,

welche stattfindet am

Sonntag den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr,

in der Fiederhalle in Stuttgart.

Die Einladung zum Besuche dieser Versammlung ergeht nicht nur an die Mitglieder des Volksvereins, sondern an alle deutsch gesinnten Männer, welche das schwarz-goldene Banner zu retten und festzuhalten entschlossen sind. Wenn in diesem Augenblicke unsere Söhne und Brüder zu Tausenden auf dem Schlachtfelde bluten und in Schmerz und Jammer mit dem Tode ringen, so ist es unsere Pflicht, im Falle des Sieges den Kampfspreis zu sichern und im Falle des Unterliegens mit Muth und Treue bei der deutschen Fahne auszuharren.

Aus Auftrag:

Forster im Neubau.

G m ü n d.
Kernenbranntwein,

die Maas zu 28 kr.,

Treberbranntwein,

zu 24 kr. empfiehlt

M. Waldenmaier,
Kreuzwirth.

G m ü n d.

Gesuch einer Wirthschafterin.

In eine auswärtige Badanstalt suche ich ein gefegtes und gebildetes Frauenzimmer, welchem die Aufsicht und Führung der Küche und des Hauswesens anvertraut werden kann.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Gesuch einer Haus- oder Kindsjungfer.

Ein solides bescheidenes Mädchen, wozu möglich protestant. Confession, welches in feinen weiblichen Arbeiten wie auch in allen Haushaltungsgeschäften erfahren ist, Liebe zu Kindern hat und Kenntniß in der französischen Sprache besitzt, findet bei einer gebildeten Familie auf dem Land eine Stelle durch

Commiff. Rudolph.

Auf Martini habe ich zu vermieten: im ersten Stock drei Zimmer, wovon 2 heizbar, den 2. Stock 4 Zimmer enthaltend, sämmtlich heizbar. Bei beiden Logis sind die nöthigen Erfordernisse, Küche, Kellerantheil, Holzplatz zc.

Wilhelm Nobi
am Graben.

G m ü n d.

Zu vermieten:

Eine an frequenter Straße befindliche Wohnung mit 2 schönen tapezierten Zimmern, Küche, zc., ebenso auch ein freundliches heizbares Zimmer im gleichen Haus, sind sogleich oder bis Martini zu vermieten durch

Commiff. Rudolph.

Anzeige und Empfehlung.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, zeige ich meinen werthen Kunden und Freunden an, daß durch die Entmündigung meines Mannes die Fortführung meines Geschäftes keinerlei Störung erleidet.

Ich empfehle daher mein

Conditorei- & Spezerei-Geschäft

in allen einschlägigen Artikeln und bitte umsomehr um gefl. Fortsetzung des mir seither geschenkten Zutrauens und Wohlwollens.

Was Auswahl und Preise betrifft, so werde ich stets das Möglichste leisten und Jedermann, wie bisher, zu befriedigen bestrebt sein.

Frau F. Hirschmann.

Eine Logis für eine kleine Familie hat bis Martini zu vermietten
Zimmermann Stüb
beim neuen Stall.

Morgen Sonntag beginnt meine
Kirchweih,
wazu freundlichst einladet
Friedel zur Hge.

Sonntag den 29. Juli
beginnt bei uns die

Kirchweih,

wazu einladen

Lammwirth Bader.

Schlüsselwirth Suttelwayer.

Guten

6 kr.-Wein

schenkt aus

Carl Nitz,

z. d. 3 Königen.

Ein kleines Logis für eine stille Familie, wie auch ein heizbares Zimmer mit oder ohne Bett und Meubel hat so gleich oder bis Martini zu vermietten

Kaver Doll auf der Badmauer.

Das untere Logis meines Hauses ist für eine Familie bis Martini zu ver-
geben.

Seitz, Schneidermeister.

Mein mittleres Logis ist bis Mar-
tini zu vermietten in der vordern Schmid-
gasse.

Wittwe Kraus.

Telegramm. Stuttgart 28. Juli 11 Uhr 40 M. B.

Zweitätiges Treffen der Baiern gegen die Preußen vor Würzburg. Die Preußen waren sehr im Nachtheil und überließen den Baiern etwa 12 Geschütze. Kampf durch Waffenruhe am Freitag Mittag 12 Uhr unterbrochen. Die Brigade Fischer stand am Tage von Tauberbischofsheim 7 Stunden im Gefechte mit den Preußen, ohne irgend erhebliche Verluste zu erleiden.

Gestorben zu Gmünd den 27. Juli Nachmittags 2 Uhr an nervösem Fieber der 50 Jahre alte Simon W e k e n m a i e r, Silberarbeiter, Ehegatte der † Barbara geb. Vollhammer. Leiche: Sonntag 1/2 4 Uhr. Trauerhaus: auf dem Aker.

∴ **Stuttgart, 27. Juli.** Wenn meine Informationen richtig sind, so ist der Waffenstillstand und nach ihm der Friede gesichert. In Wien ist man, wie es scheint, so niedergeschmettert, daß man an eine Fortsetzung des Krieges gar nicht zu denken wagt. Wie es auf unserem Kriegsschauplatz aussieht, ist jetzt von untergeordnetem Interesse, am Main würde ohnehin unser Schicksal nie entschieden. In Wien ist man aber nicht bloß mit der äußeren Lage unzufrieden, — es soll dort ja bloß Geld und außer Venetien kein Land verloren gehen, — sondern noch vielmehr mit der innern Lage. Wien ist ein Vulkan geworden, der in dem Augenblick explodirt, da das rechte zündende Wort in die Massen geworfen wird. In Wien hat man erkannt, daß die bisherigen Führer seit dem Jahre 1848 nichts anderes waren, als total unfähige Köpfe, die kein anderes als ein selbstsüchtiges Interesse kannten und die den gutmüthigen wohlwollenden Kaiser und das Land nur als eine Citrone behandelten, aus der möglichst viel Saft ausgepreßt werden mußte. Diesem System sind die wackeren Oesterreicher erlegen und nicht den Zündnadeln und leicht ist's möglich, daß die österreichischen Minister die Preußen zu Hilfe rufen müssen, wenn sie sich vor der drohenden Revolution retten wollen. Kein Gedanke liegt näher als der, daß sich Bismark mit Belcredi-Mensdorf zu einem System der Revolution verbinden werden, wie es die Welt noch nie gesehen! Darüber wollen wir erst der Zukunft entgegensehen. Was uns zunächst interessiert, sind die Opfer, die uns der Friede auferlegen wird. Militärische, diplomatische Abhängigkeit von Berlin können als selbstverständlich hingenommen werden, daß wir für das Glück, in Bismark'sche Abhängigkeit zu kommen, auch noch tüchtig „blechen“ müssen, versteht sich wieder von selbst. Schlimmer, viel schlimmer wäre schon, wenn wir auf längere Dauer preussische Besatzung etwa in Ulm bekämen,

das ja mit dem Bunde selbst aufhören wird, B u n d e s f e s t u n g zu sein. Am allerschlimmsten aber wäre es, wenn wir am Ende uns auch noch Gebietsabtretungen gefallen lassen müßten. Ich begnüge mich für heute mit dieser Andeutung; vielleicht geht dieser bitterste Kelch an uns vorüber. Allein daß in der heutigen vertraulichen Versammlung der Ständemitglieder in der Liederhalle Andeutungen in dieser Richtung fielen, darf ich als sicher angeben.

München, 28. Juli Zwischen Preußen und Bayern ist eine fünftägige Waffenruhe verabredet.

Aus dem Briefe eines Feuerwerkers an dessen Verwandte hier, können wir über das Gefecht bei Tauberbischofsheim einige nähere Mittheilungen machen: „Ihr werdet bereits erfahren haben, daß wir letzten Dienstag den 24. d. im Gefecht waren. Morgens 2 Uhr mußten wir ausrücken und trafen Mittags 1 Uhr, als wir abkochen wollten, auf den Feind bei Tauberbischofsheim. Meine Batterie stand mit der ganzen ersten Brigade auf einer Anhöhe, weiter rückwärts die dritte, und im Thal beim Städtchen stand die zweite Brigade. Eine starke Stunde von uns auf dem entgegengesetzten Berge marschirten die Preußen und gaben gleich Feuer; diese Stellung haben wir 4 1/2 Stunden lang nicht verlassen. Die feindliche Artillerie ungefähr 30 Geschütze, wurden von uns mit 24 Geschützen so beschossen, daß mehrere Geschütze demolirt wurden; sie mußten sich einigemal zurückziehen; von unserer Batterie wurde bloß 1 Pferd erschossen und eines leicht verwundet; die 7. Batterie verlor einen Obermann, einen Fahrkanonier und zwei Pferde. Die 6. Batterie hatte keinen Verlust; dagegen hat unsere Infanterie bedeutend gelitten; die 3. Brigade war gleich anfangs dem Feuer ausgesetzt und konnte nichts machen, als sich zurückziehen; später rückte das 3. Jägerbataillon, das 5. und 8. Regiment in das Städtchen Bischofsheim vor, mußte aber leider wieder zurück. Die Preußen hatten dasselbe besetzt, somit kam ein förmlicher Kugelregen aus den Häusern auf unsere Truppen. Um 4 Uhr kamen Oesterreicher und lösten uns ab; das Gefecht war aber dann weniger stark, wir haben ungefähr 200 Mann verloren, die Preußen werden auch nicht viel weniger verloren haben. Oberstlieutenant Knörzer, Hauptmann Hofmeister und noch einige andere sind todt, mehrere Verwundete. Abends 9 Uhr kamen wir im Lager an. Morgens begann das Gefecht wieder warm, aber wenige von unsern Truppen dabei. Lieutenant v. Marchthaler gefallen. Heute starkes Gefecht, hauptsächlich Bayern; die Preußen weit zurückgeschlagen. Die ganze Nacht waren wir auf dem Pferd, ich hätte sonst bald geschrieben; heute sind wir wieder im Lager bei Würzburg, schon lange kein Quartier mehr, ich hoffe die Sache wird bald ausgehen, Preußen wird sich nicht mehr lange halten können.“